

Bundesrat

Drucksache 136/84

11.04.84

EG - In - VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates zur Durchführung
eines gemeinschaftlichen Programms auf dem Gebiet der
Sicherheit im Straßenverkehr

"EG-Dok. 5820/84"

Gemäß Artikel 2 Satz 1 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 10. April 1984 - 14 - 680 70 - E - Ve 124/84 -.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 20. März 1984 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Zur Information wird gleichzeitig die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu ihrer Vorlage übermittelte Erläuterung beigelegt.

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Gemeinschaft Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, der Fahrzeuge und des Verhaltens der Strassenbenutzer ergreifen sollte, um die Zahl und die Schwere der Strassenunfälle zu reduzieren. Trotz nationaler oder regionaler Massnahmen werden jedes Jahr ungefähr fünfzig tausend Menschen in der Gemeinschaft in Verkehrsunfällen getötet und mehr als anderthalb Millionen verletzt.

Die zu ergreifenden Massnahmen sollten im Einklang stehen mit einem durchführbaren und ausgewogenen Programm mit einem realistischen Zeitplan, der doppelte Arbeit mit anderen internationalen Organisationen vermeidet.

Die Kommission hält es für angebracht, dass sich der Rat durch die Annahme dieser vorgeschlagenen Entschliessung, die einen Rahmen für zukünftige Kommissionsinitiativen auf diesem Gebiet schaffen soll, politisch engagiert.

Strassenverkehrssicherheit ist ein Thema von bedeutendem öffentlichen Interesse, und es sollte daran erinnert werden, dass das Europäische Parlament in der letzten Woche in seiner Plenarsitzung (13. März 1984) eine Entschliessung über "Die Einführung eines Programms von Gemeinschaftsmassnahmen zur Förderung der Strassensicherheit" angenommen hat, die ein sehr ausgedehntes Programm für ein gemeinschaftliches Vorgehen enthält.

ERLÄUTERUNG

A. EINLEITUNG

1. Die Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr war schon immer ein wesentliches Anliegen der Kommission. Deswegen wurden verschiedene Massnahmen eingeleitet, mit denen ein positiver Beitrag zum Rückgang der Strassenverkehrsunfälle geleistet wurde; Beispiele hierfür sind die Sozialverordnung über die Arbeitszeit von Berufskraftfahrern sowie die Einführung des Fahrten-schreibers, die jährliche technische Überwachung bestimmter Fahrzeugkategorien, die Regelungen auf dem Gebiet der Führerscheine und der Normen für den Fahrzeugbau wie auch die mehr als 40 Richtlinien für Bauartgenehmigungen, die sich unmittelbar auf die Sicherheitsmerkmale der Fahrzeuge auswirken.
2. Als die Kommission 1971 ihren Bericht über die Strassenverkehrssicherheit (*) erstellte, wurden neun Gebiete für Gemeinschaftsaktionen ausgewählt. Einige davon, zum Beispiel die vorgenannten Bereiche, wurden bereits in Angriff genommen, die Behandlung anderer wurde während der Vorbereitungsphase eingestellt, so zum Beispiel einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzungen, und wieder andere werden immer noch erörtert, zum Beispiel der Vorschlag über die Harmonisierung der Gewichte und Abmessungen von Nutzfahrzeugen, bei denen ebenfalls gewisse Sicherheitsnormen eingehalten werden müssen.

B. GEGENWÄRTIGE LAGE

3. Was die Gesamtzahl der Strassenunfälle in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft angeht, so hat sich die Lage in den letzten Jahren verbessert. Dies ist zum grossen Teil auf Massnahmen auf nationaler oder regionaler Ebene zurückzuführen. Einige dieser Massnahmen sind das Ergebnis einer Reihe nützlicher, jedoch nicht verpflichtender Empfehlungen verschiedener internationaler Organisationen.
4. Trotz dieser Verbesserungen werden bei Verkehrsunfällen in der Gemeinschaft jährlich etwa 50.000 Menschen getötet und mehr als 1,5 Millionen verletzt. Unfälle schaffen schwere menschliche Probleme. Es liegen Schätzungen vor, denen zufolge den Mitgliedstaaten wirtschaftliche und soziale Kosten in Höhe von mehr als 2 % ihres Bruttosozialprodukts entstehen.

(1) Mitteilung der Kommission an den Rat vom 8.2.1971 über die Leitlinien für ein gemeinschaftliches Vorgehen im Hinblick auf eine grössere Sicherheit im Strassenverkehr (KOM(71) 237).

5. Angesichts dieser Zahlen sind weitere Bemühungen notwendig, und die Gemeinschaft muss vor allem deswegen eine aktivere Rolle spielen, weil der grenzüberschreitende Verkehr zunimmt. Ausserdem dürfen die Ziele der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, des freien Warenverkehrs, des Abbaus der Hemmnisse für den innergemeinschaftlichen Verkehr, der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen und der Förderung des Fremdenverkehrs nicht ausser acht bleiben, und die Verbesserungen bei den Lebens- und Arbeitsbedingungen, den Energieeinsparungen, dem Umweltschutz und der Sicherheit müssen gewährt bleiben.

C. EUROPÄISCHES PARLAMENT - MITGLIEDSTAATEN

6. Dass Europäische Parlament nahm sich angesichts der Zahl der Verkehrsunfälle vor, dass eines der wichtigsten Ziele der Gemeinschaft im Verkehrsbereich die Förderung der Strassenverkehrssicherheit sein solle. Am 7. September 1979, auf seiner ersten Sitzung nach den Direktwahlen, nahm der Verkehrsausschuss die Sicherheit im Strassenverkehr in seinen Katalog prioritärer Aktionsbereiche (1) auf.

Nach weiteren Vorarbeiten und einer öffentlichen Anhörung mit zuständigen internationalen Organisationen am 14. und 15. Juni 1983 nahm das Europäische Parlament am 13. März 1984 eine Entschliessung über "die Einführung eines Programms gemeinschaftlicher Massnahmen zur Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr (2) an.

7. Die Mitgliedstaaten halten dies auch für ein ernstes Problem und erwarten von der Kommission einen Beitrag zur Verbesserung der Lage.

D. LAUFENDE UND KÖNFTIGE ARBEITEN

8. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren meint die Kommission, dass die Gemeinschaft Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und des Verhaltens der Strassenverkehrsnutzer mit dem Ziel treffen sollte, die Zahl und den Schweregrad der Unfälle im Strassenverkehr zu verringern. Diese Massnahmen sollten im Rahmen eines Programms nach einem realistischen Zeitplan, der die verfügbaren Mittel berücksichtigt, getroffen werden.

(1) Siehe Vermerk an die Abgeordneten, Nr. EP 59680.

(2) EP 86200/endg., Dok. 1-1355/83 vom 13. Februar 1984.

Forschungsarbeiten und Studien sollten durchgeführt werden, indem entweder die einschlägigen Tätigkeiten der Mitgliedstaaten koordiniert, oder gemeinschaftliche Forschungsarbeiten in folgenden Bereichen durchgeführt werden: Verhalten der Verkehrsteilnehmer, Verbesserung der Fahrzeugsicherheit sowie Verkehrswege. Ausserdem sollten Verfahren ausgearbeitet werden, nach denen die vorgeschlagenen Massnahmen und die erzielten Ergebnisse beurteilt werden können.

9. Die bereits laufenden Aktionen in den Bereichen Führerschein, technische Überwachung der Fahrzeuge, Sozialvorschriften, technische Daten der Fahrzeuge und elektronische Signalanlagen (COST) sollten auch in dieses Programm einbezogen werden.
10. Die Studienbereiche sollten so ausgewählt werden, dass Doppelarbeit auf internationaler Ebene durch VN/ECE, EKVM, OECD und andere Organisationen vermieden wird.

E. SCHLUSSFOLGERUNGEN

11. Nach Meinung der Kommission enthält der Vorschlag für eine Entschliessung des Rates zur Durchführung eines gemeinschaftlichen Programms auf dem Gebiet der Sicherheit im Strassenverkehr alle erforderlichen Angaben, um ein durchführbares und wohlausgewogenes Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Verringerung der Anzahl und Schwere von Strassenverkehrsunfällen in den Mitgliedstaaten auszuarbeiten.

Entwurf einer
ENTSCHLIESSUNG DES RATES
ZUR DURCHFÜHRUNG EINES GEMEINSCHAFTLICHEN PROGRAMMS
AUF DEM GEBIET DER SICHERHEIT IM STRASSENVERKEHR

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN,

GESTÜTZT auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschafts-
gemeinschaft;

NACH Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

NACH Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE :

Das Europäische Parlament hat am 13. März 1984 eine Ent-
scheidung über die Annahme eines Programms mit Gemeinschafts-
massnahmen zur Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr verabschiedet.

Das Wachstum des Strassenverkehrs in und zwischen den
Mitgliedsstaaten hängt mit bestimmten Zielen der Gemeinschaft
wie der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen, der
Freizügigkeit von Arbeitnehmern, dem freien Warenverkehr,
dem Abbau der Hemmnisse im innergemeinschaftlichen
Verkehr und der Förderung des Fremdenverkehrs zusammen.

Die Zunahme des Strassenverkehrs innerhalb der Gemeinschaft
muss mit besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen, Energie-
einsparungen, Umweltschutz- und Sicherheitsmassnahmen
verbunden werden.

Die Verkehrsunfälle innerhalb der Gemeinschaft fordern all-
jährlich rund fünfzigtausend Tote und mehr als eine Million
Verletzte; dies ist sowohl in menschlicher Hinsicht als
auch in Anbetracht der wirtschaftlichen und sozialen
Kosten, die 2 % des Bruttoinlandsproduktes der Mitglieds-
staaten übersteigen dürften, ein unhaltbarer Zustand.

Eine grössere Sicherheit im Strassenverkehr setzt voraus, dass die Verkehrswege, die Kraftfahrzeuge und das Verhalten der Verkehrsnutzer verbessert werden.

Die Gemeinschaft sollte ihre bisherigen Anstrengungen auf diesem Gebiet verstärken und dabei eine Überschneidung mit den Arbeiten auf internationaler Ebene (UNO / ECE, EKVM, OECD) wie auch auf nationaler und lokaler Ebene ~~verwirklichen~~ und die im Rahmen der COST erzielten Ergebnisse ~~berücksichtigen~~.

Eine schrittweise Angleichung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Praktiken im Bereich der Sicherheit im Strassenverkehr ist in dieser Hinsicht ein wesentlicher Faktor zur Verhütung von Verkehrsunfällen und eine Vorgehensweise für die die Gemeinschaft ausreichende Befugnisse besitzt.

Es sollten Gemeinschaftsmassnahmen im Rahmen eines Programms, das aufgrund der verfügbaren Mittel und eines angemessenen Zeitplans zu erstellen ist, auf folgenden Gebieten ergriffen werden:

Verhalten der Verkehrsnutzer :

- . Geschwindigkeitsbegrenzung für bestimmte Fahrzeugklassen,
- . Blutalkoholgehalt- und Arzneimittelwirkungen,
- . Weiterentwicklung des europäischen Führerscheins (Ausbildung der Berufskraftfahrer, Punktesystem),
- . Gurtpflicht auf den Vorder- und Rücksitzen,
- . internationale Aspekte der Sicherheit von Fussgängern und Zweiradfahrern
- . Massnahmen zugunsten der am meisten unfallgefährdeten Gruppen (Kinder, Ältere, Behinderte).

Fahrzeuge:

- . Technische Überwachung (Ausdehnung auf Personenkraftwagen)
- . Geschwindigkeitsbegrenzungsgeräte (gefährliche Güter, Kraftomnibusse, Lastkraftwagen),
- . Ersatz der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften durch eine gemeinschaftliche Regelung für die Sicherheit von Kraftfahrzeugen, insbesondere von Kraftomnibussen und Lastkraftwagen,
- . Sicherheitsaspekte von Schulbussen,
- . Schutzvorrichtungen für Kinder in Kraftfahrzeugen,
- . Sicherheit der Insassen von Personenkraftwagen bei Unfällen mit frontalen und seitlichen Zusammenstößen.

Verkehrswege :

- . Internationale Aspekte der Strassenverkehrszeichen
- . Festlegung von Strassenprofilnormen nach Sicherheitskriterien
- . Harmonisierung der Fahrverbote

Auf folgenden Gebieten sind Forschungs- und Studienmassnahmen durch eine Koordinierung der Massnahmen in den Mitgliedstaaten oder durch Forschungsmassnahmen der Gemeinschaft einzuleiten, wobei Überschneidungen mit der Arbeit anderer internationaler Organisationen zu vermeiden sind.

- . Angaben über die Strassenverkehrsunfälle in der Europäischen Gemeinschaft (Harmonisierung der Statistiken, Prognosemethoden)
- . Verhalten der Verkehrsnutzer (Verkehrserziehung in den Schulen, Zuwiderhandlungen und ihre Ahndung, Fortbildung der Kraftfahrer, Verkehrsinformationssysteme für Kraftfahrer, Staffelung der Ferienzeiten)
- . Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kraftfahrzeugen (Personenkraftwagen, Kraftomnibusse, Lastkraftwagen, Krafträder).

- FORDERT DIE KOMMISSION AUF
- . bis zum 31. Dezember 1984 ein Programm zur Sicherheit im Strassenverkehr unter Berücksichtigung der obigen Angaben auszuarbeiten;
 - . spätestens ein Jahr nach diesem Termin besonders dringliche Vorschläge vorzulegen;
 - . einen Sachverständigenausschuss für die Sicherheit im Strassenverkehr zu bilden, der die Kommission auf diesem Gebiet unterstützt;

NIMMT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG AN :

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften unternimmt alle Anstrengungen, um die Vorschläge zur Sicherheit im Strassenverkehr als Bestandteil der gemeinsamen Binnenverkehrspolitik in Verbindung mit der entsprechenden Politik der Gemeinschaft auf anderen Gebieten rasch anzunehmen.

Beschluß

des Bundesrates

zu

Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Der Bundesrat hat Kenntnis genommen von

1. Entwurf einer Entschlieung des Rates zur Durchfhrung eines gemeinschaftlichen Programms auf dem Gebiet der Sicherheit im Straenverkehr

KOM(84) 170 endg.; EG-Dok. 5820/84

- Drucksache 136/84 -

2. Mitteilung der Kommission der Europischen Gemeinschaften an den Rat ber Plne und Vorschlge fr den Einsatz von informationstechnischen Systemen zur Verarbeitung von Daten ber die Ein- und Ausfuhr sowie die Verwaltung und die Finanzkontrolle von Agrarmarktorganisationen

- CADDIA -

Vorschlag fr einen Beschlu des Rates zur Koordinierung der Manahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission zur Durchfhrung eines langfristigen Programms fr den Einsatz der Telematik in den informationstechnischen Systemen der Gemeinschaft zur Verarbeitung von Daten ber die Ein- und Ausfuhr sowie die Verwaltung und die Finanzkontrolle der Agrarmarktorganisationen

KOM(84) 119 endg.; EG-Dok. 5929/84

- Drucksache 137/84 -

3. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Genehmigung des Anbietens oder der Abgabe zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch von bestimmten eingefhrten Weinen, die Gegenstand von in der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 nicht vorgesehenen nologischen Verfahren waren

KOM(84) 149 endg.; EG-Dok. 6023/84

- Drucksache 148/84 -

4. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 über das Gemeinschaftskontingent für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie Nr. 65/269/EWG zur Vereinheitlichung gewisser Regeln betreffend die Genehmigungen für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten
KOM(84) 109 endg.; EG-Dok. 6014/84
- Drucksache 151/84 -
5. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Befreiung von den Umsatzsteuern und Sonderverbrauchssteuern bei der Einfuhr im grenzüberschreitenden Reiseverkehr
KOM(84) 182 endg.; EG-Dok. 6247/84
- Drucksache 176/84 -
6. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Liste der Simulanzlösemittel für die Migrationsuntersuchungen mit Materialien und Gegenständen aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
KOM(84) 152 endg.; EG-Dok. Nr. 6257/84
- Drucksache 179/84 -
7. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Revision des Höchstbetrags der Produktionsabgabe für B-Zucker und des Mindestpreises für B-Zuckerrüben für das Wirtschaftsjahr 1984/85
KOM(84) 196 endg.; EG-Dok. 6417/84
- Drucksache 182/84 -
8. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anpassung des Berichtigungskoeffizienten, der auf die Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften in Varese anwendbar ist
KOM(84) 194 endg.; EG-Dok. 6595/84
- Drucksache 220/84 -
9. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend die Ausfuhr bestimmter chemischer Erzeugnisse
KOM(84) 248 endg., KOM (84) 256 endg.; EG-Dok. 6678/84
- Drucksache 243/84 -

Die Beschlüsse sind gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.